

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1732

Arsis-Chor, v.d. Françoise Minder, 3074 Muri: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 23. Februar 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Arsis-Chor, v.d. Françoise Minder, Muri
Veranstaltung	Konzert
Ort	Solothurn
Datum	23. Februar 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 33' 810.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'410.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Arsis-Chor, v.d. Françoise Minder, Muri, ist an das Konzert vom 23. Februar 2014 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) r/ArsisChor.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Arsis-Chor, Françoise Minder, Eichenstrasse 2, 3074 Muri
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn